

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 52 (1960)
Heft: 10

Artikel: Resolution zum Arbeitsgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolution zum Arbeitsgesetz

In der schweizerischen Wirtschaft sind 1,5 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt. Für über 800 000 besteht kein oder nur ein lückenhafter gesetzlicher Schutz. Den Gewerkschaften ist es in jahrzehntelanger intensiver Arbeit gelungen, diese Lücken ganz oder teilweise durch die Schaffung und den Ausbau von Gesamtarbeitsverträgen und durch öffentlich-rechtliche Erlasse zu schließen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund anerkennt und würdigt diese imponierenden Leistungen und Erfolge der ihm angeschlossenen Verbände und hält dafür, daß die gewerkschaftliche Vertragspolitik im Interesse der Arbeitnehmer auch weiterhin tatkräftig gefördert werden muß.

Trotz diesem Bekenntnis zum Gesamtarbeitsvertrag erachtet der Gewerkschaftsbund eine Ausdehnung des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes auf die Erwerbstätigen des Handwerks, Handels, Verkehrs und verwandter Wirtschaftszweige als notwendig und dringlich. Er nimmt deshalb mit Befriedigung vom Stand der Vorarbeiten für die Schaffung eines allgemeinen und umfassenden Arbeitsgesetzes Kenntnis, der es ermöglicht, demnächst die parlamentarischen Beratungen eines bundesrätlichen Gesetzesentwurfes aufzunehmen. Eine unverzügliche Beratung drängt sich angesichts der enorm gestiegenen Anforderungen an die Arbeitskraft gebieterisch auf. Der Gewerkschaftsbund erwartet von einem neuen Arbeitsgesetz einen zeitgemäßen und wirksamen Schutz für alle Arbeitnehmer, insbesondere eine der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Arbeitszeitverkürzung.

Resolution zur Berufsausbildung

Im Bestreben, unserer Wirtschaft die qualifizierten Arbeitskräfte zu verschaffen, deren sie immer dringender bedarf, schlägt der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vor, den Zugang für Kinder aus Familien mit bescheidenen Mitteln zur Berufslehre, zu den Mittelschulen und zum wissenschaftlichen Studium zu erleichtern. Insbesondere unterstützt er alle Bemühungen auf dem Gebiete der Talentförderung und fordert die verantwortlichen Behörden auf, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, auch tüchtigen Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, die Weiterbildung an Instituten der Mittel- und Hochschulstufe zu erleichtern. Soweit dies die wirtschaftlich-technische Entwicklung notwendig macht, soll auch die Umschulung auf neue Berufe und Arbeitstechniken gefördert werden.

Die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung bietet eine erste gesetzliche Möglichkeit, dieses Ziel zu verwirklichen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund befürwortet ein viel aufgeschlosseneres Subventionssystem für Bau und Erweiterung von öffentlichen Bildungseinrichtungen, für die Ausbildung der Lehrkräfte an den Berufsschulen sowie für die Lehrabschlußprüfungen. Zur Verwirklichung seiner obenerwähnten Vorschläge postuliert der Kongreß des SGB großzügige Sozialmaßnahmen und im Rahmen derselben die Schaffung eines schweizerischen Stipendienfonds. Dem Ausbau und der Verfeinerung der Berufsberatung ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Kongreß befürwortet die Zusammenfassung aller Bestimmungen über die berufliche Ausbildung in einem einzigen Gesetzesinstrument.

Er postuliert vor allem einen besseren gesetzlichen Schutz der Lehrlinge, insbesondere was ihre Gesundheit anbetrifft.

Resolution zur Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte

Auf Antrag des Bundesrates ratifizierten die eidgenössischen Räte in der Frühjahrssession das Internationale Uebereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, welches jede Unterscheidung, Aus-